

Gemeinde Malterdingen

Fertigung: 1
Anlage: 3
Blatt: 1

Begründung

zur 2. Änderung des Bebauungsplan "Malterdingen – West - Teilbereich Haldenweg" und der örtlichen Bauvorschriften "Malterdingen – West - Teilbereich Haldenweg" der Gemeinde Malterdingen (Landkreis Emmendingen)

Anlaß der Änderung

Nach der neuen Landesbauordnung (LBO) i.d.F. vom 08.08.1995 müssen örtliche Bauvorschriften nach § 74 Abs. 7 LBO als eigenständige Satzungen beschlossen werden.

Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Sigmaringen vom 28.03.2001 sind örtliche Bauvorschriften, welche nicht als eigenständige Satzungen beschlossen wurden, nicht rechtskräftig.

Der Bebauungsplan „Malterdingen – West, Teilbereich Haldenweg“ wurde am 14.01.1997 als Satzung beschlossen. Die örtlichen Bauvorschriften wurden als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen. Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes, Satzungsbeschluß am 13.12.2000, wurden nur planungsrechtliche Festsetzungen geändert.

Aus Gründen der Rechtssicherheit des Bebauungsplanes werden im Rahmen der 2. Änderung getrennte Satzungen zu den planungsrechtlichen Vorschriften und zu den örtlichen Bauvorschriften erlassen.

Inhalt der Änderung

Die Bebauungsplanänderung erfolgt in Form eines Deckblattverfahrens.

Im Zeichnerische Teil wird die Überschrift durch „mit örtlichen Bauvorschriften "Malterdingen – West - Teilbereich Haldenweg"“ und das Füllschema der Nutzungsschablone in der Legende wird bei „Dachneigung“ durch „örtliche Bauvorschriften“ ergänzt.

In den Bebauungsvorschriften (schriftliche Festsetzungen) wurde bereits unterschieden zwischen „A planungsrechtliche Festsetzungen nach BauGB und BauNVO“ und „B bauordnungsrechtliche Vorschriften nach § 74 LBO“. Die Überschrift auf Seite 1 wird wie folgt neu gefaßt: „Schriftliche Festsetzungen – Bebauungsvorschriften zum Bebauungsplan „Malterdingen – West, Teilbereich Haldenweg“ und örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Malterdingen – West, Teilbereich Haldenweg“ i.d.F. der 2. Änderung.“

Gemeinde Malterdingen, den 17. Juli 2002



B. Bußhardt
.....
Bußhardt, Bürgermeister

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Malterdingen

Freier Architekt Karlheinz Allgayer Städtebau • Planung
79104 Freiburg Stadtstraße 43 Telefon 0761 / 38 30 18
Telefax 0761 / 3 91 59

, den 11.06.2002

Allgayer
.....
Allgayer